

**Steuerungsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07304

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 11.10.2022**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Unterjährige Entwicklungen und Steuerung in 2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Hintergrund der Vorlage● Inhalt des Steuerungsberichtes● Entwicklungen in 2022● Produktcontrollingbericht
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● unterjährige Steuerung● Steuerungsbericht Sozialreferat● Halbjahresbericht● Controlling
Ortsangabe	-/-

**Steuerungsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07304

Vorblatt zur
**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 11.10.2022**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Hintergrund der Vorlage	1
2 Inhalt des Steuerungsberichtes	1
3 Entwicklungen im ersten Halbjahr 2022	2
3.1 Personalbericht	2
3.2 Bericht über den aktuellen Stand im Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat	4
3.3 Amt für Soziale Sicherung	8
3.4 Stadtjugendamt	13
3.5 Amt für Wohnen und Migration	16
3.6 Referatsgeschäftsleitung	23
4 Fazit	26
II. Bekannt gegeben	27
Produktcontrollinghalbjahresbericht 2022	Anlage

**Steuerungsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07304

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 11.10.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Hintergrund der Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2010 wurde auf einen stadtweiten unterjährigen Steuerungsbericht zugunsten eines Nachtragshaushaltes mit Steuerungsberichtselementen verzichtet. Der Nachtragshaushalt wird ausschließlich dem Finanzausschuss sowie der Vollversammlung vorgelegt.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

2 Inhalt des Steuerungsberichtes

Im Steuerungsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt. Es werden die Informationen zum laufenden Haushalt sowie Entwicklungen ausgewählter Bereiche des Sozialreferats dargestellt. Informationen hierfür finden Sie sowohl in diesem Textteil der Bekanntgabe als auch im Controllingbericht, der als Anlage beigefügt ist.

3 Entwicklungen im ersten Halbjahr 2022

3.1 Personalbericht

Personalsituation und Entwicklung der Stellen innerhalb des Sozialreferates

Zum Stand 30.06.2022 standen dem Sozialreferat inkl. der städtischen Stiftungsheime zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben aktuell insgesamt rund 4.311 VZÄ-Stellen¹ zur Verfügung.

Das Jobcenter München (kommunal) hat zum Stichtag 30.06.2022 einen Stellenkörper von insgesamt rund 393 VZÄ-Stellen, wovon gemäß Beschluss der Trägerversammlung im Jahr 2022 maximal 341 VZÄ-Stellen mit kommunalem Personal besetzt werden dürfen. Dies entspricht einem Anteil von max. 35 % am gesamten Personalkörper des Jobcenter München mit aktuell 975,5 VZÄ-Stellen.

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 ist der Bestand an Stellen in einigen Bereichen des Sozialreferates leicht rückläufig. Grund dafür ist der Einzug von zweckbestimmten Stellen, die aufgrund ihrer befristeten Laufzeit weggefallen sind bzw. aus sonstigen Gründen in der ersten Jahreshälfte 2022 seitens des Personal- und Organisationsreferates eingezogen wurden. Zusätzlich sind noch nicht alle in 2022 vom Stadtrat beschlossenen VZÄ-Stellen zum Stichtag 30.06.2022 im Stellenplan realisiert.

Entwicklung der Personalsituation

Trotz der hohen Zuweisungszahlen von Prüfungsabgänger*innen der 2. sowie 3. Qualifikationsebene sind im Sozialreferat (ohne Stiftungsheime und Jobcenter München) zum Stichtag 30.06.2022 noch immer rund 500 VZÄ-Stellen unbesetzt.

Das Sozialreferat ist unter Hochdruck dabei, möglichst viele der offenen Stellen nachzubesetzen. Die Nachbesetzungen erfolgen stufenweise in Tranchen. Die vakanten Stellen in den bürgernahen Bereichen bleiben von der Tranchen-Regelung unberührt.

Entwicklung der Besetzungsquote

Die Besetzungsquote liegt im Sozialreferat (ohne Jobcenter München) aktuell auf einem Niveau von rund 79 % und ist bedingt durch die Sparvorgaben der Stadtkämmerei sowie des Personal- und Organisationsreferates in etwa gleichbleibend gegenüber dem Vorjahr 2021 (78,5 %). Vor der Covid-19-Pandemie lag die Besetzungsquote in 2019 bei rund 84,5 % und in 2020 bei rund 83 %.

¹ VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent, diese ist eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit: Angestellte gemäß TVöD mit 39 und Beamte mit 40 Wochenstunden.

Generell muss darauf hingewiesen werden, dass das Zusammenfallen der nun erst erfolgten sukzessiven Nachbesetzungen und der immer noch virulenten Unterbesetzung in einigen Bereichen die Bewältigung der mit dem Ukraine-Krieg verbundenen Mehraufgaben für das Personal sehr schwierig macht.

Entwicklung der Haushaltslage im Personalkostenbereich

In der ersten Jahreshälfte 2022 waren die finanziellen Auswirkungen, die sich aufgrund der Covid-19-Pandemie im Haushaltsjahr 2022 ergeben haben, auch bei der Bewirtschaftung des Personalhaushalts noch spürbar. Aufgrund der in gesteuerten Tranchen erfolgten Nachbesetzung von Stellen konnte inzwischen erreicht werden, dass die finanzielle Ausstattung des Personalhaushalts zur Erreichung einer dauerhaft erhöhten Besetzungsquote ausreicht. Das Sozialreferat kann die Stellenbesetzungen daher unter Einhaltung des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 mittlerweile wieder ohne einschränkende Steuerungseingriffe vornehmen.

PEIMAN – Personaleinsatzmanagement

Aufgrund der seit 07.03.2022 stark gestiegenen Flüchtlingszahlen mussten zahlreiche Linienfunktionen beim Amt für Wohnen und Migration sowie Funktionen im Operativen Stab Ukraine personell unterstützt werden. Neben rund 140 spontanen freiwilligen Unterstützer*innen aus dem Sozialreferat konnten durch das Personalmanagement des Sozialreferats über Aufrufe an die Ämter und Bereiche 75 weitere Mitarbeiter*innen für befristete Einsätze von bis zu 3 Monaten gewonnen werden. Aktuell besteht noch ein Bedarf von rund 140 Dienstkräften, der von PEIMAN.SOZ zu etwa einem Drittel und im Übrigen von PEIMAN.POR gedeckt wird. Ab September werden bis zu 64,5 VZÄ mit befristet eingestellten Hilfskräften besetzt.

Mit Bekanntgabe am 12.05.2022 im Sozialausschuss und am 24.05.2022 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06370) hat das Sozialreferat dem Stadtrat umfassend über die „Auswirkungen der Ukraine-Krise“ auf Grund des Zuzugs von Geflüchteten berichtet und verdeutlicht, dass in allen Bereichen des Referats - neben den Folgen der Covid-19-Pandemie - auch massive Arbeitsmehrungen durch Fallzahlsteigerung und neue Aufgaben im Kontext der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs aufgetreten sind. Diese konnten und können nur zum Teil mit bereits vorhandenem Personal aufgefangen werden. Vielmehr war es notwendig, weitere Stellenzuschaltungen und den Einsatz von städtischen Dienstkräften mit einer Zuweisung über PEIMAN zu planen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433) wurde neben der Stellenschaffung von 14 VZÄ für das Amt für Wohnen und Migration, 12 VZÄ für die Bezirkssozialarbeit, 30 VZÄ für das Jobcenter und 1 VZÄ

für die Geschäftsleitung auch ein Personalpool für Akutbedarfe mit 64,5 Stellen für Hilfskräfte sowie Finanzmittel für rund 30 Zeitarbeitskräfte beschlossen. Bis zur Einstellung bzw. dem Vertragsabschluss mit einer Zeitarbeitsfirma werden voraussichtlich neun derzeit nicht benötigte Dienstkräfte aus den CTT-Teams des Gesundheitsreferats eingesetzt.

Um weiterhin die dringlichsten Bedarfe an eigenem Personal neben den zur Verfügung gestellten Dienstkräften über PEIMAN im Sozialreferat zu decken, ist ein erneuter personeller Mehrbedarf (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818) in der Vollversammlung vom 27.07.2022 beschlossen worden. Hiermit sollten für eine Stellenzuschaltung zum September nochmals 33,3 VZÄ für verschiedene Bereiche im Amt für Wohnen und Migration beschlossen werden.

Dem Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und dem daraus resultierenden Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen und Angeboten wurde bereits mit einer Stellenzuschaltung im Stadtjugendamt (JustM) i. H. v. 15,46 VZÄ begegnet (Beschluss der Vollversammlung vom 29.06.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06063).

3.2 Bericht über den aktuellen Stand im Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

3.2.1. Entwicklung des Zuschusshaushalts 2022

Das Sozialreferat fördert im Haushaltsjahr 2022 gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 über die Zuschussnehmerdateien (ZND) der Ämter/Bereiche rund 1.100 Projekte und Einrichtungen. Die Entwicklung der zur Bewirtschaftung der entsprechenden Förderansätze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist geprägt durch den Eckdatenbeschluss 2022 (Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) sowie den Haushaltsbeschluss für das Jahr 2022 (Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725). Aus diesen Beschlüssen ergibt sich für das Sozialreferat insgesamt eine zu erbringende Haushaltskonsolidierungsleistung i. H. v. rund 28,5 Mio. Euro. Davon entfallen rund 18,5 Mio. Euro auf den Bereich der Förderung freier Träger (Zuschusshaushalt). Sämtliche Förderbedarfe freier Träger für deren Projekte/Einrichtungen sind somit aus diesem reduzierten Zuschusshaushalt zu befriedigen. Das Sozialreferat nutzt dabei auch im Zuschussjahr 2022 alle bestehenden Möglichkeiten (insb. die Umschichtung von Zuschussmitteln bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze im Zuschusshaushalt), so dass voraussichtlich keine Kürzungen der eigentlichen Zuschussbeträge vorgenommen werden müssen. Aufgrund der

dargestellten Entwicklungen bestehen im Haushaltsjahr 2022 nur sehr geringe Spielräume für unterjährige Zuschussausweitungen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung stellt sich der Zuschusshaushalt 2022 im Ergebnis wie folgt dar:

Zuschusshaushalt 2022 (vor Haushaltskonsolidierung)	278,9 Mio. Euro
Konsolidierungsleistung Zuschusshaushalt HSK 2022 davon:	-18,5 Mio. Euro
• Amt für Soziale Sicherung	-3,0 Mio. Euro
• Stadtjugendamt	-9,2 Mio. Euro
• Amt für Wohnen und Migration	-5,9 Mio. Euro
• Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürgerschaftliches Engagement) und Geschäftsleitung	-0,4 Mio. Euro
<i>Hinweis: Die Konsolidierungsleistung wurde entsprechend des ursprünglichen Volumens des Zuschusshaushaltes des Jahres 2022 anteilig auf die einzelnen Ämter/Bereiche verteilt.</i>	
Ausweitung i. R. d. Nachtrags 2022	5,6 Mio. Euro
<i>Hinweis: Davon rund 5,2 Mio Euro für Projekte/Einrichtungen zur Bewältigung der Auswirkung des Ukraine-Kriegs</i>	
Zuschusshaushalt 2022 (inkl. HSK, Ausweitung)	266,0 Mio. Euro
<i>(nachrichtlich: Ist-Ergebnis Zuschusshaushalt 2021)</i>	<i>(243,1 Mio. Euro)</i>

3.2.2. Stand der Auszahlungen 2022 (Inanspruchnahme des Zuschusshaushalts)

Derzeit geht das Sozialreferat davon aus, dass die vorhandenen Haushaltsansätze ausreichen, um sämtliche Zuschussbedarfe freier Träger befriedigen zu können, ohne ein Defizit im Zuschusshaushalt zu erwirtschaften.

Bis zum 30.06.2022 wurden bereits Zuschusszahlungen an freie Träger i. H. v. rund 138,0 Mio. Euro geleistet (Ist-Auszahlungen). Bei der Betrachtung dieses Wertes muss unbedingt beachtet werden, dass die Auszahlungen der Zuschüsse innerhalb des Haushaltsjahres keinen linearen Verlauf nehmen. Vielmehr werden zu Beginn eines jeden Jahres hohe Abschlagszahlungen geleistet, welche im Laufe des Jahres an den tatsächlichen Mittelbedarf angepasst (reduziert) werden.

3.2.3. Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Zusätzliche Mittel für den Zuschusshaushalt

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat dazu geführt, dass auch in München rund 60.000 geflüchtete Menschen angekommen sind und davon 15.100 (Stand: 06.07.2022) adäquat untergebracht, betreut und versorgt werden mussten. Neben dem Sozialreferat engagiert sich eine Vielzahl zuwendungsgeförderter freier Träger in der Betreuung, Beratung und Integration der Geflüchteten. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgabengebiete der freien Träger hat das Sozialreferat mehrere Beschlussvorlagen in den Stadtrat eingebracht. Die dem Sozialreferat auf diese Weise zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel im Zuschusshaushalt belaufen sich auf rd. 5,2 Mio. Euro (vgl. Tabelle unter Ziffer 3.2.1).

Finanzierung von Schutzmasken und Selbsttests

Mit Blick auf die nach wie vor anhaltende Corona-Pandemie ist es aus Sicht des Sozialreferats unbedingt notwendig, dass in der Interaktion (Versorgung, Betreuung und Beratung) zwischen Beschäftigten freier Träger und den geflüchteten Menschen die aus infektologischer Sicht erforderlichen Schutzmaßnahmen bzw. -vorkehrungen Anwendung finden. Dies umfasst im Einzelfall neben der Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften, wie bspw. das Abstandsgebot, insbesondere die Gewährleistung eines weiteren Schutzes durch die Anwendung von Selbsttests und die Verwendung von FFP2-Masken. Damit diese Anforderungen umgesetzt werden können, hat das Sozialreferat entschieden, dass die für die Beschaffung von erforderlichen FFP2-Masken und Selbsttests entstehenden Kosten aus den gewährten Zuwendungsmitteln des Jahres 2022 finanziert werden können. Über diese Möglichkeit wurden alle Zuwendungsnehmer*innen des Sozialreferats Anfang März 2022 informiert.

Abweichender Einsatz von Personal städtisch geförderter freier Träger

Da dem Sozialreferat bewusst war, dass eine schnelle Besetzung aller geschaffenen Stellen bei den freien Trägern, die mit der Erbringung von Betreuungs-, Unterstützungs- und Integrationsangeboten betraut waren, nicht möglich ist und somit kurzfristig ein veränderter Personaleinsatz notwendig ist, wurde ein Verfahren entwickelt, welches diese besonderen Umstände berücksichtigt, sich aber nicht nachteilig auf die städtische Bezuschussung auswirkt. Dieses Verfahren sieht vor, dass betroffene Träger den konkret geplanten abweichenden Personaleinsatz der Fachsteuerung des Sozialreferats vorab mitteilen. Nach Prüfung, insb. mit Blick auf die originären Zweckzwecke, und Freigabe kann sodann durch den Träger Personal eines anderen geförderten Projekts bzw. einer anderen geförderten Einrichtung vorübergehend in einem vorab festgelegten Umfang für die genannten Angebote eingesetzt werden. Diese Abweichungen sind durch die*den Zuwendungsnehmer*in zu dokumentieren und

auf Verlangen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen. Über den genauen Umfang und das detaillierte Verfahren dieser grundsätzlichen Möglichkeit eines abweichenden Personaleinsatzes zuwendungsfinanzierter freier Träger wurde die Federführung der ARGE Freie München Mitte April 2022 schriftlich informiert.

3.2.4. Auswirkungen der Corona-Krise

Finanzierung von Schutzmasken und Selbsttests nach Außerkrafttreten der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber*innen dazu, Maßnahmen zum Schutz ihrer*seiner Beschäftigten zu treffen. Dazu gehörte zuletzt auch die Umsetzung der Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV), die im Zuge der Corona-Pandemie Anfang des Jahres 2021 eigens erlassen wurde. Diese Verordnung, welche in der Vergangenheit mehrfach angepasst wurde, ist mit Ablauf des 25.05.2022 außer Kraft getreten. Damit entfällt nun insbesondere die spezielle Grundlage für das pauschale Zur-Verfügung-Stellen von Schutzmasken und Selbsttests durch die Arbeitgeber*innen. Arbeitgeber*innen haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, derartige Regelungen in eigener Zuständigkeit zu treffen, wenn sie diese für den Schutz ihrer Mitarbeiter*innen auf Grundlage einer durchgeführten Gefährdungsbeurteilung für notwendig erachten oder sie hierzu gar durch sonstige gesetzliche Vorschriften verpflichtet sind. Diese Prüfung kann branchenspezifisch ganz unterschiedlich ausfallen und reicht von üblichen Schutzmaßnahmen, die auch ohne Corona galten, bis zu spezieller Schutzausrüstung am Arbeitsplatz.

Wie bereits in der Vergangenheit, soll sich die Finanzierung von Kosten für Selbsttests und Schutzmasken bei geförderten freien Trägern durch das Sozialreferat auch künftig an den Regelungen orientieren, die für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München gelten. Die Landeshauptstadt München stellt ihren Beschäftigten seit Außerkrafttreten der Corona-ArbSchV Schutzmasken und Selbsttests nach wie vor in den Tätigkeitsbereichen zur Verfügung, in denen dies auf Grundlage einer durchgeführten Gefährdungsbeurteilung für notwendig erachtet wird oder sie hierzu durch sonstige gesetzliche Vorschriften verpflichtet ist. Im Bereich der Förderung freier Träger werden künftig Kosten der Zuwendungsnehmer*innen für Schutzmasken und Selbsttests immer dann anerkannt, sofern deren Beschaffung entweder auf eine gesetzliche Grundlage zurückgeht (vgl. bspw. § 2 Abs. 1 Nr. 3 BaylFSMV) oder der Bedarf im Rahmen einer bei der*dem Zuwendungsnehmer*in durchgeführten Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz (fachliche Notwendigkeit) festgestellt wird. Die den Zuwendungsnehmer*innen hierdurch entstehenden Kosten können aus den bereits gewährten Zuwendungsmitteln finanziert werden. Alle Zuwendungsnehmer*innen

des Sozialreferats wurden über dieses Vorgehen Anfang Juni 2022 schriftlich informiert.

3.3 Amt für Soziale Sicherung

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklungen im SGB II und SGB XII sowie auf die Versorgung älterer Menschen

Die Covid-19-Pandemie führte in den letzten beiden Jahren zu teils deutlichen ökonomischen und sozialen Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Laut Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zur wirtschaftlichen Lage im Februar 2022 haben die coronabedingten Einschränkungen den Aufschwung ausgebremst. Hinzu kommt der sich weiter verschärfende Ukraine-Krieg.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine birgt substanzielle Risiken für die deutsche Konjunktur. Sie hängen stark von der Dauer und der Intensität des Konflikts ab. Die wirtschaftliche Entwicklung im laufenden Jahr steht ganz im Zeichen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Die beschlossenen Sanktionen treffen vor allem die russische Wirtschaft, aber auch Münchner Unternehmen sind betroffen, wenn bestehende Handelspartner wegbrechen oder Lieferketten reißen. Die Bürger*innen spüren die Folgen des Krieges vor allem an den stark gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreisen. Diese belasten die hilfebedürftigen Bürger*innen zusätzlich. Die Auswirkungen der Energiekrise, durch die sich besonders die Kosten der Unterkunft durch einen Anstieg der Nebenkosten erhöhen, kann dazu führen, dass viele Menschen, die mit ihrem Einkommen noch knapp über der Bemessungsgrenze für Sozialleistungen liegen, in den Leistungsbezug fallen. Es ist daher, unter den jetzigen Bedingungen, von einem steten Anstieg der Zahl von Leistungsbeziehenden auszugehen. Wie groß diese Effekte sind und was sie für die Entwicklung bedeuten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beziffern.

Am Arbeitsmarkt hielt hingegen die positive Entwicklung der letzten Monate an und zeigt sich weiter stabil. Die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine werden sich auch hier erst zeitverzögert zeigen, erste Auswirkungen waren aber schon im Juni sichtbar.

Zur sozialen Absicherung der Bürger*innen wurde das vereinfachte Antrags- und Zugangsverfahren, nun durch das Sozialschutz-Paket III bis 31.12.2022 befristet verlängert. Es ermöglicht weiterhin, durch vereinfachte Vermögensprüfung sowie durch die Anhebung der Vermögensfreigrenzen, die befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie Vereinfachungen bei der Bewilligung einer vorläufigen Entscheidung den Bürger*innen schnell und unkompliziert finanzielle Unterstützung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites

Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Sozialgesetzbuch (SGB)
Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe zukommen zu lassen.

SGB II

Nachdem der Arbeitsmarkt sich bis Mai 2022 sehr positiv entwickelt hat, sind jetzt bereits deutlich die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu spüren. Der Bestand der Arbeitslosen im SGB II steigt im Jobcenter München stark an. Im Juni 2022 waren 21.378 Personen arbeitslos gemeldet im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosigkeit übersteigt damit bereits jetzt den Höchststand von 2021 (Corona-Krise). Dieser lag bei 20.451 Arbeitslosen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften beim Jobcenter München war nach einem Höhepunkt im Frühjahr 2021 (42.000) bis zum Mai 2022 auf etwa 36.000 gesunken und zeigte damit eine deutliche Entspannung. Zum 30.06.2022 stieg die Zahl durch den Übergang der Flüchtlinge aus der Ukraine ins SGB II sprunghaft auf rund 39.000 Bedarfsgemeinschaften an. Mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen, da bei Weitem noch nicht alle Flüchtlinge im Jobcenter angekommen sind. Viele erhalten aufgrund fehlender Voraussetzungen nach wie vor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder sind ins SGB XII übergegangen.

Während die Zeichen in Deutschland grundsätzlich auf wirtschaftliche Erholung vom Pandemie-Winter standen, überschattet der russische Angriff auf die Ukraine die weiteren Aussichten.

SGB XII

Im Bereich des SGB XII stieg die Zahl der Leistungsbezieher*innen weiterhin an. Die Zahl der Leistungsbeziehenden stieg seit Pandemiebeginn um 9,9 % auf nunmehr etwa 21.700 im Juni 2022. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Erhöhung der Leistungsbeziehendenzahl von 4,6 % festgestellt werden.

Es ist von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie der Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können bzw. die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind auszugehen. Zudem ist mit einem Anstieg der Leistungsbeziehendenzahl aufgrund des Kriegs in der Ukraine zu rechnen.

Die personelle Lage im SGB XII ist weiterhin angespannt. Dies liegt zum einen daran, dass unbesetzte Stellen nach wie vor nicht nachbesetzt werden konnten. Zum anderen an der steigenden Fallzahl aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.

Rechtskreiswechsel für ukrainische Geflüchtete

In der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 wurde beschlossen, dass finanzielle Bedarfe (z. B. Regelleistung, Kosten der Unterkunft) von Ukrainegefährtingen ab 01.06.2022 nicht mehr vom AsylbLG, sondern vom SGB II und XII gedeckt werden sollen. Bisher im Leistungsbezug des AsylbLG befindliche Leistungsbezieher*innen sollten ab diesem Zeitpunkt in den entsprechenden anderen Rechtskreis wechseln. Die Regelungen zum Rechtskreiswechsel wurden im Rahmen des Gesetzes über Einmal- und Sonderzuschläge für Leistungsberechtigte in den sozialen Mindestsicherungssystemen integriert. Diese gesetzliche Grundlage wurde am 27.05.2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, so dass die Änderungen wie geplant zum 01.06.2022 in Kraft treten konnten.

Das Sozialreferat hat bereits Anfang April zur Vorbereitung und Begleitung des Rechtskreiswechsels einen Arbeitskreis unter Beteiligung des Jobcenters und der Ausländerbehörde eingerichtet, zudem hat der Bund eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch Vertreter*innen der Landeshauptstadt München teilnehmen konnten. In wöchentlichem Rhythmus wurden so der Rechtskreiswechsel vorbereitet und alle mit der Gesetzesänderung verbundenen Fragestellungen und Probleme geklärt und nahezu vollständig gelöst.

Bereits zum 01.06.2022 konnte ein großer Teil der Geflüchteten in den neuen Rechtskreis wechseln. So erhielten bereits 3.128 von ursprünglich 9.824 Bedarfsgemeinschaften im Juni Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, zudem schieden weitere rund 4.000 Bedarfsgemeinschaften aus dem Leistungsbezug AsylbLG aus, weil sie München entweder aus eigenem Antrieb verlassen haben oder von der Ausländerbehörde auf andere Bundesländer optioniert wurden. Das Sozialreferat geht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe davon aus, dass der Rechtskreiswechsel zeitnah erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Versorgung Älterer, schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb

Die Alten- und Service-Zentren, die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und die Projekte der offenen Altenhilfe bleiben im Jahr 2022, in dem die Corona-Pandemie in das dritte Jahr geht, zuverlässig mit Teilhabe-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten an der Seite der älteren Menschen und Angehörigen.

Die ersten Monate des Jahres 2022 waren geprägt von Einschränkungen durch die Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen, die laufend in den Hygiene- und Schutzkonzepten der Einrichtungen umgesetzt werden. Im Frühjahr 2022 entspannte sich die Situation allmählich, so dass schrittweise wieder mehr ältere Menschen an den Kurs- und Gruppenangeboten sowie am Sozialen Mittagstisch der Einrichtungen teilnehmen konnten und Veranstaltungen wieder möglich waren. Für

Menschen mit geringem Einkommen sind die Angebote vergünstigt bzw. kostenfrei. Neben dem Sozialen Mittagstisch finden auch Betreuungsangebote für Menschen mit psychischen Veränderungen oder Demenz statt. Alle Aktivitäten erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Pandemie anhält und womöglich im Lauf des Sommers oder Herbstes wieder stärkere Einschränkungen nötig sein werden.

Punktuell wurden seit Beginn des Krieges in der Ukraine Mitarbeitende aus Einrichtungen der offenen Altenhilfe in der Betreuung von geflüchteten Menschen eingesetzt. In der offenen Altenhilfe ist wie auch 2021 eine hohe Zahl an Beratungsanfragen zu verzeichnen. Bei Besucher*innen, die als Kind oder Jugendliche den Zweiten Weltkrieg erlebt haben, aktiviert die aktuelle Situation alte Erinnerungen und weckt Ängste. Die nun schon so lange andauernde Pandemie hat bei vielen alten Menschen zur Reduzierung von (persönlichen) Kontakten geführt, teilweise ist auch ein Abbau von Fähigkeiten zu beobachten. Da ein erheblicher Teil der Ehrenamtlichen zur vulnerablen Gruppe der älteren Menschen gehört, ist die (Rück-)Gewinnung von Ehrenamtlichen aktuell eine wesentliche Aufgabe für die Einrichtungen.

Bei (präventiven) Hausbesuchen wird häufig die Vermittlung von Hilfen oder/und die Anbindung an (Versorgungs-)Angebote der Einrichtung auf den Weg gebracht. Ein Teil der ASZ bietet mit SAVE (Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen) aktiv Kontakte im öffentlichen Raum an zentralen Orten an, baut Vertrauen zu den älteren Menschen auf, berät und vermittelt zu Unterstützungsleistungen. Seniorenbegleiter*innen besuchen ältere Menschen in ihrem Zuhause und begleiten sie, kaufen mit ihnen gemeinsam ein.

In Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und in ASZ finden Angehörigengruppen für versorgende Angehörige sowie Vorträge statt, die einen Austausch unter Betroffenen und/oder mit Fachleuten ermöglichen.

In vier Stadtteilen bieten gemeinnützige Vereine Begleit- und Fahrdienste für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an. Die Mobile Münchner Tafel transportiert ältere Menschen, die dies nicht mehr selbst bewältigen, mit ihren Lebensmitteln auf dem Rückweg von der Münchner Tafel nach Hause.

Alle Angebote der offenen Altenhilfe haben das Ziel der Förderung der Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben. In der Umsetzung bedeutet dies eine Kombination von präventiven und versorgenden Angeboten, die den älteren Münchner*innen auch 2022 in bewährter Vielfalt zur Verfügung steht.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Nach dem Schuldneratlas 2021 der Creditreform München ist die private Überschuldungsquote im Jahr 2021 wieder leicht von 8,2 % (2020) auf 7,88 % (2021) zurückgegangen. 2021 waren somit rund 98.500 Münchner Bürger*innen überschuldet (Vorjahr: 108.000). Die Creditreform München benennt als Grund für diese Entwicklung ein abgeschwächtes Konsumverhalten während des Pandemie-Jahres 2021 sowie eine gewisse Vorsicht der Verbraucher*innen bei finanziellen Ausgaben. Gleichwohl liegt die Schuldnerquote noch immer höher als in den Jahren 2009 - 2014: Männer* sind dabei mehr als doppelt so häufig verschuldet wie Frauen*, so waren 10,38 % der Münchner* und 5,18 % der Münchnerinnen* überschuldet. Allerdings bilden diese Ergebnisse noch nicht die Auswirkungen der Pandemie ab, da sich die individuelle Überschuldungsentwicklung nicht sprunghaft, sondern meist zeitlich versetzt über mittlere Zeiträume vollzieht.

Zu erwähnen ist zudem, dass es bedingt durch die Änderungen im Verbraucherinsolvenzrecht - der Verkürzung der Laufzeit bis zur Restschuldbefreiung von fünf auf drei Jahre - in 2021 zu einem steilen Anstieg im Bereich der Verbraucherinsolvenzen gekommen ist. Während im Jahr 2020 in München 816 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurden, hat sich diese Zahl im Jahr 2021 auf 1.554 drastisch erhöht.

Das Thema Altersüberschuldung bleibt auch in München weiter von Bedeutung. 2021 lag die Überschuldungsquote in München bei den 60- bis 69-Jährigen bei 7,74 % und bei den Senior*innen ab 70 Jahren bei ca. 4 % . Am stärksten überschuldet bleibt allerdings die Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen mit knapp 11 %, gefolgt von der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen mit rund 9,5 %.

Auch die wirtschaftlichen Nöte von Getrennt- bzw. Alleinerziehenden und Familien mit minderjährigen Kindern sind auffallend hoch. Diese stellen insgesamt einen Anteil von 30 % der Beratenen (13 % Getrennt- bzw. Alleinerziehende und 17 % Paare mit Kindern) in den Schuldnerberatungsstellen der Stadt und der Münchner Wohlfahrtsverbände. Demgegenüber liegt ihr Anteil an den Münchner Haushalten lediglich bei gut 17 %. Kurz gesagt: Ihr Anteil als Ratsuchende in den Schuldnerberatungsstellen ist gut 1,5-mal so hoch wie ihr Anteil an den Münchner Haushalten.

Die Zahl der Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen der Stadt und der Verbände ist pandemiebedingt in den letzten Jahren drastisch gestiegen und zwar von 11.429 Personen im Jahr 2018, 13.844 im Jahr 2019 auf 18.300 in 2020 und 18.385 Personen in 2021.

In Fachkreisen wird ein Bedarf von einer*einem Schuldnerberater*in pro 25.000 Einwohner*innen als Richtwert angesetzt. Derzeit sind in den Beratungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände 53,81 VZÄ Beratungsfachkräfte (davon 6 VZÄ befristet) sowie ein Anteil von 10 VZÄ bei der BSA für niedrigschwellige Beratungsfälle vorhanden. Dies ergibt aktuell einen Schlüssel von etwa 29.030 Einwohner*innen je Berater*in.

3.4 Stadtjugendamt

Auswirkungen der Corona-Pandemie für junge Menschen und deren Eltern

Kinder und Jugendliche in Deutschland erlebten während der Pandemie ein deutliches Ausmaß an psychischen Belastungen und Einbußen bei der Lebensqualität. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt berichtete immer wieder auf dem Hintergrund vieler Studien (u. a. zweite und dritte Copsy Studie² des Universitätsklinikums Hamburg 2021 und 2022, der Präventionsradar³ der DAK-Gesundheit 2022), wie problematisch die Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen, von Einschränkungen und Schließungen von Schulen und Einrichtungen für eine positive Entwicklung sind. Die Bedürfnisse von jungen Menschen in München wurden dargelegt im Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020 „Bedürfnisse von jungen Menschen* in Krisenzeiten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01231). Bezüglich des Kinderschutzes wurde die „Darstellung der aktuellen Situation im Kinder- und Jugendschutz in Zeiten von Covid 19“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02844) im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 09.03.2021 bekannt gegeben. Im Nachgang zum Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 15.06.2021 und dortigem Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03571) wurde ein Hearing mit Fachexpert*innen und Jugendlichen zum Thema „Unsere Zukunft darf nicht zurückgelassen werden“ durchgeführt. Zuletzt wurden mit der Dokumentation des Hearings zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kinder* und Jugendliche* (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04480) für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 11.01.2022 noch einmal die Aussagen der Fach-Expert*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe, aus Medizin, Justiz und Bildung sowie die der jungen Menschen selbst zusammengefasst und erste Forderungen gestellt und erste Maßnahmen ins Auge gefasst.

Die Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie sind - wie sich immer deutlicher zeigt - besonders gravierend für Minderjährige und junge Erwachsene. In allen Bereichen der öffentlichen und freien Jugendhilfe arbeiten Fachkräfte und Ehrenamtliche mit hohem Engagement und hoher Kreativität, um den Folgen der Pandemie für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu begegnen. Dennoch werden diese Folgen - so die einhellige Meinung der Studien aber auch der Münchner

² <https://www.uke.de/copsy> (zuletzt abgerufen am 19.08.2022).

³ <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/praeventionsradar-2381332.html#/> (zuletzt abgerufen am 19.08.2022).

Fachexpert*innen aus den Bereichen der Medizin, der Bildung und der Justiz - für viele Jahre spürbar sein.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Maßnahmen in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten im Stadtjugendamt angesichts der Pandemieauswirkungen ausgebaut und initiiert werden sollen. Über die Vorlage „Auswirkungen der Pandemie dämpfen - Maßnahmen des Sozialreferats, Stadtjugendamt für Kinder, Jugendliche und deren Familien“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06587) wurden dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 20.09.2022 Maßnahmen vorgestellt, die entsprechend die im Weiteren dargestellten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit stärken können:

3.4.1 Steigende Aggressions-, Konflikt- und Mobbingbereitschaft

Zu den vielfach beschriebenen Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zählen neben der Zuspitzung und Eskalation bestehender familiärer Problem- und Konfliktlagen parallel zu Einschränkung sozialer Kontakte sowohl im Freizeit- als auch im schulischen Bereich auch eine deutliche Zunahme an Konflikt-, Gewalt- und Mobbingvorfällen in Schulklassen. Seit Beginn der Pandemie ist ein Anstieg an massiven Gewalt- bis hin zu Tötungsdelikten zu verzeichnen. Die Jugendkriminalität ist zwar seit Jahren weitgehend auf niedrigem Niveau, allerdings nimmt der Schweregrad der Taten gravierend zu. Die Polizei München berichtet - unter anderem in Kooperationstreffen mit dem Stadtjugendamt - von einer Vielzahl an Aggressionsdelikten und weist im Sicherheitsreport 2021⁴ darauf hin, dass im Bereich der Jugendkriminalität zwar der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen insgesamt zum Vorjahresniveau leicht gesunken ist. Bezogen auf alle tatverdächtigen Gewalttatverdächtigen verdoppelte sich 2021 der Anteil der Kinder (bis 13 Jahre) auf 7,8 % (3,8 % in 2020) und der Anteil der Jugendlichen (ab 14 Jahre) vergrößerte sich um 4,7 %-punkte auf 19,8 % (15,1 % in 2020).

Auf Grund dieser negativen Entwicklung erhält die Jugendsozialarbeit eine noch wichtigere Rolle. Eine Verkürzung der Arbeitsabläufe im Trägersauswahlverfahren für die Schulsozialarbeit und damit die Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit an den durch den Stadtrat bereits genehmigten 33 Grundschulen wurde bereits beschlossen⁵. Für Prävention und Intervention⁶ in diesem Handlungsfeld sollen die Ressourcen von Gewaltpräventionsprojekten erweitert, der regionale Ausbau stadtteilorientierter Streetworkangebote beschleunigt sowie der Ausbau pädagogischer Maßnahmen in der Jugendgerichtshilfe und einer Fachberatungsstelle ermöglicht werden .

4 https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/sicherheitsreport_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 19.08.2022).

5 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.06.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06063).

6 Vorlage zum Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 20.09.2022, „Auswirkungen der Pandemie dämpfen - Maßnahmen des Sozialreferats, Stadtjugendamt für Kinder, Jugendliche und deren Familien“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06587).

3.4.2 Unterstützung belasteter Eltern

Gerade ohnehin schon belastete Familien haben stark mit den Spätfolgen der Lockdowns⁷ aufgrund von Überlastung (Kinderbetreuung, Home-Schooling, evtl. Homeoffice etc.), räumlicher Enge in den Wohnungen mit psychischen Problemen zu kämpfen. Hinzu kommt die steigende Sorge um Einkommen und Lebenserhaltungskosten. Dies wirkt sich insbesondere auch auf die Kinder und Jugendlichen aus. Es werden Entwicklungsdefizite deutlich - Konzentrationsschwierigkeiten, emotionale Auffälligkeiten wie mangelnde Impulskontrolle, verringerte Frustrationstoleranz (vgl. Punkt 3.4.1) aber auch extreme Schüchternheit machen sich verstärkt bemerkbar. Eine aktuelle Studie⁸ der Brown University in Zusammenarbeit mit dem Rhode Island Hospital stellt erschreckende Konsequenzen bei Säuglingen und Kleinkindern fest. Gegenüber einem zehn Jahre vor der Pandemie erhobenen durchschnittlichen IQ-Wert von 100 für Kinder im Alter zwischen drei Monaten und drei Jahren, fiel dieser IQ-Wert auf einen Wert von 78, der mittels derselben standardisierten Tests ermittelt wurde.

Um insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Eltern zu unterstützen, legte das Stadtjugendamt dem Kinder und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 20.09.2022 eine Beschlussvorlage⁹ vor, die einen Ausbau des Präventionsprogramms HIPPPY, die Qualifizierung zum Thema Resilienz für Fachkräfte, die im Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen tätig sind sowie Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung bei erhöhtem Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen sowie Weiterentwicklung von fachlichen Standards ermöglichen.

3.4.3. Regionale Vernetzung und regionsspezifische Entwicklung

Durch die Pandemie und ihre kontakteinschränkenden Folgen war es für die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort zum einen wesentlich schwieriger, mit jungen Menschen in direkten Kontakt zu kommen. Zum anderen wurde auch die Vernetzung zwischen den regionalen Einrichtungen sehr beeinträchtigt und ging stellenweise verloren. Daher wurden hier dem Stadtrat mehrere Maßnahmen vorgelegt, um regionale Vernetzung und Engagement vor Ort - auch von Jugendlichen selbst - wieder auf- und auszubauen. Zur Dämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien wurde dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 20.09.2022 o. g. Beschluss¹⁰ vorgelegt. Es sollen die bestehenden

7 Familienbericht „Familienfreundlichkeit Münchens“ Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04623).

8 <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.08.10.21261846v1> (zuletzt abgerufen am 19.08.2022).

9 Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 20.09.2022, „Auswirkungen der Pandemie dämpfen - Maßnahmen des Sozialreferats, Stadtjugendamt für Kinder, Jugendliche und deren Familien“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06587).

10 Vgl. Fußnote 9.

Ressourcen für die Arbeit von REGSAM an Netzwerkstrukturen befristet ausgebaut werden und in den 12 Sozialregionen mit allen Akteur*innen in der Sozialregion befristete Projekte über ein regionales Aktionsbudget initiiert werden.

Ukrainische Kinder- und Jugendliche in München

München beherbergte (Stand: Ende Mai 2022) insgesamt rund 6.300 gemeldete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus der Ukraine.

Gliederung nach Altersgruppen: (Stand: Ende Mai 2022; KVR):

Alter	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-15 Jahre	16-17 Jahre	18-25 Jahre
Anzahl	471	697	1.160	1.691	616	1.643

Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine sind in Privathaushalten, in regional verorteten Leichtbauhallen oder in Unterkünften für vulnerable Gruppen (akute oder chronische Krankheit, Behinderungen) sowie in Quarantäneeinrichtungen untergebracht. Für kindgerechte Unterstützung und Beratung der Ukrainer*innen wurden vom Stadtrat¹¹ zusätzliche Ressourcen für die Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien (KiJuFa) im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte geschaffen. Beratungsstellen erweitern ihr Angebot entlang der Bedarfe. Für die erhebliche Mehrarbeit der Bezirkssozialarbeit insbesondere im Sinne des Kinderschutzes und der Erwachsenengefährdung wurden befristet für zwei Jahre Mittel für zusätzliche Personalkapazitäten für den Dienst BSA (0-59) zur Verfügung gestellt¹².

3.5 Amt für Wohnen und Migration

Entwicklung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, insbesondere ukrainischer Geflüchteter

In Folge des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine suchte und sucht eine große Anzahl geflüchteter Menschen Schutz in München. Die Landeshauptstadt ist verpflichtet, die Regierung von Oberbayern bei der großen Herausforderung der Unterbringung und Versorgung so vieler unverschuldet in Not geratener Menschen zu unterstützen und leistet humanitäre Hilfe.

Im Auftrag der Regierung von Oberbayern wurde ein städtisches Ankunftszentrum für ukrainische Geflüchtete in Betrieb genommen. Erste schnell zur Akutunterbringung nutzbare Standorte wie Leichtbauhallen, Turnhallen und Zelte erleichterten den Start

¹¹ Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433).

¹² Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.06.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06063).

zur Aufnahme der Geflüchteten und die Organisation der weiteren Verteilung in geeignete Unterkünfte.

Inzwischen leben in München rund 15.100 gemeldete Geflüchtete aus der Ukraine. Bisher konnten 9.977 Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erteilt werden (Stand 20.06.2022). Nach dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 sind mittlerweile 6.070 Anträge im Jobcenter eingegangen, 620 Personen haben einen Antrag nach SGB XII gestellt. Leistungen nach dem AsylbLG erhielten im Juni 5.177 Personen.

Von den in München gemeldeten Geflüchteten leben ca. 13.600 Menschen in privatem Wohnraum, davon ein großer Teil bei ihren ukrainischen oder aus der Ukraine stammenden Verwandten und Bekannten. Ein weiterer Teil der Geflüchteten lebt in privatem Wohnraum bei Münchner Bürger*innen, der durch die Münchner Freiwilligen vermittelt wurde. Durch das große Engagement der Münchner Freiwilligen konnten in München und Oberbayern insgesamt rund 9.200 Menschen vermittelt werden. Dies spiegelt die herausragende Solidarität der in München lebenden Bürger*innen mit den betroffenen Menschen wider. Ein Teil der ankommenden Menschen wurde und wird in andere Regierungsbezirke und Bundesländer verteilt. Oberbayern und speziell München hat seine Aufnahmequote derzeit noch erfüllt. Seit Mai 2022 werden ankommende Geflüchtete bei der Registrierung über das Programm FREE auf die einzelnen Bundesländer verteilt.

Die Entwicklung der Ankunftsahlen der Geflüchteten aus der Ukraine lässt sich nur schwer prognostizieren, da dies maßgeblich von der Entwicklung des Kriegsgeschehens in der Ukraine abhängt. Seitens des Sozialreferats und des Kreisverwaltungsreferats (KVR) wird jedoch mit einem weiterhin kontinuierlichen Ankunftsgeschehen für die nächsten Monate und Jahre gerechnet. Dadurch wird wieder vermehrt auf Bayern optioniert werden und auch München wird dann wieder neu ankommende Geflüchtete aufnehmen müssen. Die Funktion der dezentralen Erstanlaufstelle sowie der absehbar notwendige Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten ist damit weiterhin zu gewährleisten.

Geflüchtete, die nicht mehr im privaten Wohnraum bleiben können, werden über das Ankunftscenter in mittelfristige Unterbringungsformen oder dezentrale Unterkünfte vermittelt. Rund 500 Menschen leben aktuell in fünf Leichtbauhallen, weitere ca. 550 Personen in sonstigen mittelfristigen Unterbringungsformen und ca. 430 in regulären dezentralen Unterkünften.

Die Landeshauptstadt strebt für alle Geflüchteten eine verbesserte Unterbringung in Objekten mit abgeschlossenen Räumlichkeiten und Gemeinschaftsküchen an („GU-

Standard“). Vier Containerstandorte mit diesem höheren Standard werden im Lauf des Jahres 2023 eröffnet werden, weitere Standorte sind in Planung.

Vulnerable Gruppen, derzeit ca. 330 Menschen, werden in speziell dafür angemieteten Hotels untergebracht und betreut. Für diese Zielgruppe konnten bereits einige barrierefreie Wohnungen gefunden werden; im Jahr 2022 werden durch Erschließung von Zwischennutzung noch weitere Wohnungen hinzukommen.

Grundsätzlich ist die Unterbringung in dauerhaftem Wohnraum in München wegen fehlender Wohnungen sehr schwierig.

Für die Unterkünfte, eine medizinische Versorgung und das Ankunftszentrum hat die Regierung von Oberbayern Kostenzusicherungen erteilt. Derzeit laufen mit Hilfe von PEIMAN-Einsatzkräften die Anmeldungen zur Kostenerstattung mit der Regierung von Oberbayern an. Aufgrund der Rechnungsläufe können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zu Kosten und Kostenerstattung getroffen werden, da ein Überblick über die konkreten Auszahlungen noch nicht vollständig vorliegt. Aussagen der Regierung von Oberbayern lassen eine zeitnahe Kostenerstattung erwarten.

Die Fallzahlen der Leistungsberechtigten im AsylbLG sind mit Beginn des Krieges in der Ukraine rasant angestiegen. Ende Februar 2022 haben 5.876 Personen Leistungen nach dem AsylbLG bezogen. Ende Mai lag die Zahl der Leistungsberechtigten bei 21.598 Personen. Ab 01.06.2022 haben aus der Ukraine Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII. Es gilt eine Übergangsfrist bis 31.08.2022. Ende Juni bezogen noch 8.657 Personen Leistungen nach dem AsylbLG.

Das Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home verzeichnet einen deutlichen Anstieg an Beratungsfällen von Drittstaatsangehörigen, die in der Ukraine gelebt haben, von dort geflohen sind und nun in ihre Heimatländer zurückkehren möchten. Die Rückkehrenden können organisatorische und finanzielle Unterstützung beantragen. Die Berechtigung für diesen Personenkreis, sich ohne Visum und Aufenthaltstitel in Deutschland aufzuhalten, läuft zum 31. August 2022 aus.

Entwicklung im Bereich Wohnungslosigkeit

Zum Stand 30.04.2022 waren im städtischen Sofortunterbringungssystem (Flexi-Heime, Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Clearinghäuser, Wohnprojekte) 4.870 Personen untergebracht, davon 1.722 Kinder und Jugendliche. Zum Jahresende 2021 waren es 4.955 Personen (1.727 Kinder und Jugendliche).

Das Sofortunterbringungssystem verfügt zum Stichtag 30.04.2022 über eine Gesamtkapazität von 6.032 Bettplätzen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtkapazität um 183 Bettplätze gestiegen. Die Gesamtkapazität beinhaltet auch Bettplätze, die aus betrieblichen oder anderweitigen Gründen blockiert oder nicht verfügbar sind. Um diese bereinigt betrug die Auslastung des Sofortunterbringungssystems nahezu 96 %. Zusätzlich verfügt das verbandliche Sofortunterbringungssystem über 308 Plätze. Diese waren Ende 2021 mit 297 Personen und zum 30.04.2022 mit 280 Personen belegt.

Hinzu gezählt werden muss die Personengruppe der sogenannten „Fehlbeleger*innen“, die sich noch in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufhalten, aber eigentlich durch die Landeshauptstadt München untergebracht werden müssten, da sie über einen gesicherten Aufenthaltstitel verfügen. Mit Stand April 2022 waren dies 933 Personen. Dazu kommen 1.016 sogenannte „Statuswechsler*innen“, die ebenfalls über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, aber noch in dezentralen, kommunalen Unterkünften leben. Auch hier liegt die Zuständigkeit für die Unterbringung eigentlich im Sofortunterbringungssystem (für Wohnungslose) der Landeshauptstadt München, der Verbleib in den dezentralen kommunalen Unterkünften wird derzeit von der Regierung von Oberbayern noch geduldet.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig. München wächst kontinuierlich, der gute Arbeitsmarkt lockt immer mehr Menschen nach München. Es fallen nach wie vor sozial gebundene Wohnungen aus der Bindung und die Anzahl an Neubauten deckt den wegfallenden bzw. neu entstehenden Wohnbedarf nicht ab. München ist der Mietpreis-Spitzenreiter bundesweit. Infolgedessen steigt die Anzahl der wohnungslosen Haushalte.

Ausschreibungen für Beherbergungsbetriebe

Nach Überarbeitung und Fortschreibung der Ausschreibungsunterlagen für Beherbergungsbetriebe wurde der Stadtrat über die geplanten Änderungen im Verfahren informiert (Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04794, Ausschreibung der Bereitstellung und Betriebsführung von Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten - Änderung des Vergabeermächtigungsbeschlusses von 2018). Daraufhin wurde am 17.12.2021 mit Angebotsfrist bis zum 28.02.2022 auf der Vergabepattform der Landeshauptstadt München eine Ausschreibung für Beherbergungsbetriebe zur Unterbringung wohnungsloser Personen veröffentlicht (offenes europaweites Vergabeverfahren nach § 15 VgV). Insgesamt sollten dabei 1.500 Bettplätze (BPL) - pro Zielgruppe (Einzelpersonen (EP)/Paare und Familien) jeweils 750 BPL - mit einer Laufzeit von mindestens fünf bis zehn Jahren beschafft werden.

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Prüfung der insgesamt zehn eingegangenen Angebote konnten am 29.04.2022 acht Objekte bezuschlagt werden, davon zwei

Beherbergungsbetriebe zur Unterbringung von Familien (insgesamt 214 BPL) und sechs zur Unterbringung von EP/Paaren (insgesamt 436 BPL). Bei sechs der acht Objekte handelt es sich um den Abschluss von Belegungsvereinbarungen mit Bestandsobjekten. Zwei der bezuschlagten Objekte sind neu akquirierte Unterkünfte (140 BPL, EP/Paare).

Im Anschluss an dieses Vergabeverfahren, mit dem der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden konnte, wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb für die Zielgruppe Familien durchgeführt (§ 14 Abs. 4 Nr. 1 VgV). Es wurde versucht, weitere 300 BPL zu akquirieren. Es konnte auf diese Weise ein Familienobjekt mit 58 BPL (Bestandsobjekt) beschafft werden; dieses steht für drei Jahre bis zum 01.08.2025 zur Verfügung. Da auch mit diesen Ausschreibungen - wie bereits in der letzten Ausschreibung über 2.000 BPL - nicht das ursprünglich geplante Gesamtkontingent an BPL für EP/Paare und Familien (insgesamt 1.500 BPL) beschafft werden konnte, wird weiterhin intensiv an neuen Modellen gearbeitet, um künftige Ausschreibungen effizienter zu gestalten und so einen größeren Bewerber*innenkreis erreichen zu können.

Flexi-Heime - Neueröffnungen in 2022

Mit Beschluss der Vollversammlung zum Gesamtplan III München und Region vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 07276) wurde die Grundlage für die Umsetzung des Flexi-Heim-Programms geschaffen. Insgesamt sollen so bis zum Jahr 2025 ca. 5.000 neue Unterbringungsplätze, gleichmäßig verteilt auf alle Stadtbezirke, realisiert werden. Mit dem Beschluss der Vollversammlung „Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte, Sachstandsbericht und Fortschreibung des Programms und der Förderrichtlinien“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04923) vom 23.02.2022 wurden u. a. Anpassungen an die Vorgaben für die Inanspruchnahme von städtischen Fördermitteln vorgenommen, um auch bei privaten Investoren mehr Anreize zu schaffen, Flexi-Heime zu realisieren.

Derzeit befinden sich sechs Flexi-Heime mit ca. 825 Plätzen im laufenden Betrieb. Ein weiteres Flexi-Heim für Einzelpersonen (Neubaugebiet Freiham WA 7) wird im Laufe dieses Jahres mit ca. 95 Bettplätzen eröffnen. Vier weitere Standorte (Ständlerstraße 43, Freiham WA 19, MK6/Radlkoferstraße und Steinkirchner Str. 1) mit insgesamt ca. 465 Bettplätzen werden in den Folgejahren fertiggestellt. Bedarfsmeldungen für zusätzlich ca. 10 Standorte wurden bereits abgegeben, u. a. für die Neubaugebiete Bayernkaserne und Lerchenauer Feld. Es ist jetzt schon absehbar, dass die Zielzahl von 5.000 Plätzen bis 2025 voraussichtlich nicht realisierbar ist und das Flexi-Heim-Programm über 2025 hinaus verlängert werden muss. Ende 2023 ist dem Stadtrat über den dann aktuellen Planungsstand zu berichten.

Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“

Mit dem Programm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ möchte das Sozialreferat private Vermieter*innen und (große) Immobilienbesitzer*innen aus der Privatwirtschaft ansprechen, die bereit sind, ihre Wohnungen der Landeshauptstadt München für 10, 15 oder 25 Jahre zur Belegung zur Verfügung zu stellen. Die Vermieter*innen profitieren von einer Miete analog des Münchner Mietspiegels, einer Prämienzahlung sowie dem Angebot, bei Bedarf auf Unterstützungsdienstleistungen der Landeshauptstadt München zurückzugreifen.

Seit Start des Programms im Jahr 2019 bis zum jetzigen Stand wurden 74 Verträge geschlossen. Davon wiederum wurden 15 Verträge aufgelöst, bevor ein Mietvertrag zustande kam. Somit sind aktuell 59 Belegrechtsverträge aktiv und gültig.

Von den aktiven Verträgen laufen 50 im Modell IIa mit einem direkten Mietverhältnis zwischen berechtigtem Haushalt und Vermieter*in. Im Modell I mit der Zielgruppe der städtischen Dienstkräfte sind acht Verträge angesiedelt. Ein Vertrag wurde im Modell IIb mit dem Zwischenmietverhältnis durch die GEWOFAG geschlossen.

Im Jahr 2022 ist ein deutlicher Anstieg der bislang erreichten Verträge zu erwarten. Bis Ende des Jahres werden 32 Wohnungen im Rahmen des Vertrags mit der Immobiliengesellschaft Vonovia dem Belegrechtsprogramm zur Verfügung gestellt. Zudem zeichnen sich für die nächsten Wochen weitere sechs Vertragsabschlüsse mit privaten Vermieter*innen ab. Die Tendenz, dass soziale Vermieter*innen ihre Wohnangebote speziell für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung stellen, ist rückläufig. Daher ist zu erwarten, dass die Anfragen nach dem Belegrechtsprogramm wieder steigen.

Trotz vieler Anfragen konnte die Zielzahl von 100 abgeschlossenen Verträgen jährlich bislang in keinem Programmjahr erreicht werden. Ab Herbst 2022 wird es eine erneute Werbephase über Radiowerbung und Anzeigeschaltungen in Zeitungen und Zeitschriften geben. Mit der Fortschreibung des Belegrechtsprogramms im Zuge von Wohnen in München VII wird zudem der Ansatz verfolgt, Programmbausteine zu entwickeln, um durch eine stärkere Modularisierung auf individuelle Anforderungen der Eigentümer*innen eingehen zu können. Auch die Direktakquise großer Bestandhalter wird fortgeführt. Aktuell finden Gespräche mit kirchlichen Trägern und Versicherungsgesellschaften statt.

AzubiWerk

Mit der Einrichtung des Auszubildendenwerks schafft die Stadt München eine Plattform mit dem Ziel, die Lebens-, Ausbildungs- und Wohnbedingungen Auszubildender in München dauerhaft zu verbessern. Das AzubiWerk soll

bestehende Angebote der Beratung und Unterstützung Auszubildender in München vernetzen und dem gemeinsamen Anliegen Gewicht verleihen.

Im Besonderen ist es die Aufgabe, durch Schaffung und Bereitstellung geeigneten Wohnraums Angebote zu schaffen, die ein eigenständiges, gemeinschaftlich organisiertes Wohnen für Auszubildende ermöglichen, die sich auf dem Münchner Wohnungsmarkt nicht selbst versorgen können. Gemäß Stadtratsauftrag sollen bis zum Jahr 2025 1.000 Wohnheimplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Sozialreferat arbeiten mit Hochdruck daran, die Zielzahlen zu erreichen. Gelingen soll dies zum einen durch Neubau über die städtischen Wohnbaugesellschaften, zum anderen durch Bau von Wohnheimen oder die Entwicklung von Bestandsobjekten über andere Investoren oder Kooperationspartner der Wohlfahrtspflege.

Mit dem Realisierungsbeschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 wurde das Belegungsverfahren der Wohnungen, die künftige Gremienstruktur und die Satzung des Vereins vom Stadtrat genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101). Die Vereinsgründung erfolgte noch im Sommer 2022 mit dem Ziel, schnellstmöglich die Geschäftsstelle besetzen zu können.

Das nächste Wohnheim wird durch die GEWOFAG am Hanns-Seidl-Platz voraussichtlich Anfang 2023 bezugsfertig. Im Idealfall werden hier die Aufgaben des AzubiWerks bereits durch den Verein (bzw. die Geschäftsstelle des Vereins) ausgeführt.

Entwicklung der Beratungsanfragen IBZ und Servicestelle

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bietet Beratung, Qualifizierung und Begleitung für Menschen mit ausländischen beruflichen Qualifikationen. Neben der Fachberatung zur beruflichen Anerkennung werden notwendige Qualifizierungsmaßnahmen initiiert und auch Unternehmen durch die Verfahren des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes begleitet. Mit dem Aufbau eines Regionalen Fachkräftenetzwerks Einwanderung in München und der Etablierung des Fachinformationszentrums Einwanderung (FiZE) geht der Fachbereich auf die steigende Nachfrage der Unternehmen nach internationalen Fachkräften ein. Bereits im Jahr 2021 stieg die Nachfrage auf Beratung, diese wurde in 2022 nicht zuletzt durch die Anfragen der Geflüchteten aus der Ukraine nochmal gesteigert. Die derzeitige Wartezeit auf einen Beratungstermin beträgt ca. 18 Wochen bei bereits im Jahr 2022 über 2.700 durchgeführten Beratungen. Es wird mit einer tendenziell steigenden Nachfrage nach den Angeboten der Servicestelle gerechnet.

Das Integrationsberatungszentrum (IBZ) mit seinem Bildungsclearing fungiert als die vom Münchner Stadtrat 2016 beschlossene Erstanlaufstelle hinsichtlich Beratung zu

Deutschkursen, Beschulung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung. Das IBZ ist daher wertvolle Orientierungshilfe und Lotsenpunkt. Insgesamt konnten im ersten Halbjahr 2022 ca. 3.800 Beratungen durchgeführt werden, davon waren ca. 405 Fachstellenberatungen. Die Nachfrage nach Beratung ist ungebrochen hoch. Weiterhin werden die Folgen der Pandemie von den Ratsuchenden thematisiert. Geflüchtete und Zugewanderte sind im Bildungs- und Arbeitsmarkt eine oftmals benachteiligte Personengruppe. Aufgrund von prekären Wohn- und Beschäftigungsformen sind sie besonders von psychosozialen Herausforderungen sowie Ausbildungs- und Arbeitsplatzverlusten betroffen oder müssen sich beruflich neu orientieren. Auch im IBZ können nicht alle Beratungsanfragen zeitnah bearbeitet werden, allerdings werden seit Mitte Juni wieder offene Sprechstunden im Rahmen des Bildungsclearings angeboten, die aufgrund von Corona-Beschränkungen nicht mehr möglich waren.

Sofortprogramm Deutschkurse für Ukraine-Geflüchtete

Ausreichende Deutschkenntnisse gelten als Voraussetzung für den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Deutschkurse sind zudem wichtig für eine Tagesstruktur, zur Stabilisierung der Menschen und zur Unterstützung sozialen Friedens. Die Landeshauptstadt München finanziert seit Jahren Deutschkurse für Asylsuchende ab 16 Jahren, die längerfristig in München leben und keinen Zugang zu anderweitig finanzierten Kursen haben. Dieses Zuschussbudget wurde im Rahmen eines Sofortprogramms Deutschkurse für Ukrainer*innen bis Ende 2022 entsprechend aufgestockt. Ziel ist es, die Wartezeiten bis zu einem Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flucht zu überbrücken (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983, Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06650, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022). Derzeit befinden sich ca. 600 Personen in laufenden Kursen im Rahmen des Sofortprogramms.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine ist anzunehmen, dass sich eventuell doch mehr Menschen für einen längeren Verbleib in Deutschland entscheiden werden und sich entsprechend in den hiesigen Arbeitsmarkt integrieren möchten. Daher geht das Sozialreferat von einer weiterhin hohen Nachfrage nach Unterstützungs- und Bildungsangeboten, wie Deutschkurse, Beratung und psychosoziale Begleitung aus.

3.6 Referatsgeschäftsleitung

Ausgangslage und Auftrag für das Projekt „Controlling, Qualitäts- und Risikomanagement“ (Arbeitspaket -AP- 3)

Der „flächendeckende Aufbau eines effizienten Systems der Steuerung durch Controlling, Qualitäts- und Risikomanagement“ zusätzlich zum bereits bestehenden Produkt- und Finanzcontrolling war eine der zentralen Empfehlungen von „Kienbaum Management Consultants GmbH“ zum Abschluss der „Organisationsentwicklung (OE)

- Phase 2“ im April 2016. Der Stadtrat folgte dieser Empfehlung und beauftragte das Sozialreferat mit der Umsetzung. In der „OE - Phase 3 - Controlling, Qualitäts- und Risikomanagement (Arbeitspaket 3 - AP 3)“ wurde dazu in der 1. Jahreshälfte 2017 ein praxisorientiertes Konzept erarbeitet, das in der Folge umgesetzt wurde. Für die Umsetzungsplanungen AP 3 entstand eine längere Unterbrechung, da die Arbeiten bis zur Klärung zentraler Fragen der künftigen Steuerungslogik mehr als ein Jahr ausgesetzt werden mussten.

Verzahnte Umsetzung von OE-Projekten

Nach der Entscheidung der Referatsleitung konnten auch die Arbeiten im AP 3 fortgesetzt werden. Ab Jahresbeginn 2019 wurden grundsätzliche Themen der künftigen Organisation - beispielsweise die Ausgestaltung der neuen „Gremienstruktur“ - behandelt, die für die fachliche Steuerung der Operative durch die Ämter und die Abteilung Gesellschaftliches Engagement im Sozialreferat (S-GE) von zentraler Bedeutung sind. Die Instrumente des AP 3 - Controlling, Qualitäts- und Risikomanagement - sollen in die neuen Strukturen so eingebunden werden, dass das Zusammenwirken von Steuerung und Operative wirksam unterstützt wird. Vorgabe der Referatsleitung war, dass die neuen Berichtsformate sowohl für die praktische Führungsarbeit als auch als Grundlage für Steuerungsgespräche effektiv genutzt werden - auf Referats- und Amtsebene, da Controlling weiterhin auf zwei Ebenen stattfinden soll. Entsprechend der festgelegten Verantwortung für die fachliche Steuerung erfolgt bei den Ämtern und der Fachabteilung S-GE auch das Controlling für die jeweils zugeordneten Produkte (2. Ebene).

Fokussierte Ausarbeitung eines neuen zusätzlichen Controlling-Berichtswesens

Im Februar 2020 wurde von der Referatsleitung entschieden, im AP 3 fokussiert die neuen Berichte final auszuarbeiten (Referatsebene + Amtsebene). Im weiteren Jahresverlauf wurde ein praxistaugliches Reporting auf Referatsebene entwickelt – flexibel und modular aufgebaut, um es zeitnah in die Linienorganisation implementieren und weiterentwickeln zu können.

Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des künftigen Controlling-Reportings wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Gezielte Auswahl von wenigen steuerungsrelevanten Kennzahlen im Zusammenwirken zwischen Referatscontrolling und Amtscontrolling bzw. Controlling S-GE
- Verwendung bereits vorhandener Daten, die für die jeweiligen Produktleistungen bereits regelhaft ausgewertet werden
- Plausibilisierung der Kennzahlen auf Grundlage eines referatsweit einheitlichen Templates (sog. „Prozessdokumente“) mit dem Ziel, die jeweilige Kennzahl und

deren Aussagekraft sowie wichtige Prozessschritte strukturiert und nachvollziehbar zu dokumentieren

- Erstellung von „Dashboards“ zur fokussierten Aufbereitung und Visualisierung der Kennzahlen in einer festgelegten Struktur mit dem Ziel, die Verwendung des Reportings im Rahmen von Steuerungsdialogen zu ermöglichen
- Übermittlung der Daten und Abweichungsanalysen an das Referatscontrolling zu vereinbarten Terminen mit strukturierten Formatvorlagen
- Verbindliche Vorgaben für die Plausibilisierung von Kennzahlen und Festlegung der Prozesse des Zusammenwirkens von Referats- und Amtscontrolling, einschließlich der Eckpunkte zu den jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen.

Der Gesamtbericht mit allen Dashboards wurde im Februar 2021 im Führungskreis des Sozialreferats präsentiert und genehmigt.

Implementierung des neuen Controlling-Reportings

Die Implementierung des neuen Reportings erfolgte in 2021. Die jeweils aktuellen Daten und die Abweichungsanalysen werden zu den vereinbarten Berichtsterminen (i. d. R. monatlich, z. T. auch quartalsweise) zuverlässig an das Referatscontrolling weitergeleitet. Dies erfolgt mit einheitlichen Formatvorlagen, die das Amtscontrolling Amt für Soziale Sicherung (S-I), Stadtjugendamt (S-II) und Amt für Wohnen und Migration (S-III) bzw. das Controlling S-GE für die Zuleitung der jeweils aktuellen Daten zu verwenden hat.

Die Fachabteilung aktualisiert die Dashboards sehr zeitnah und erstellt monatlich das „Kennzahlenorientierte Reporting“ auf Referatsebene als neues zusätzliches Controlling-Berichtsformat. Ziel ist, den monatlichen Gesamtbericht spätestens drei Wochen nach Monatsende - zum 20. Tag des Folgemonats - zur Verfügung zu stellen, damit dieser für Steuerungszwecke verwendet werden kann.

Organisatorisch ist das neue Aufgabengebiet „Kennzahlenorientiertes Reporting“ dem Referatscontrolling im Bereich Finanzmanagement in der Geschäftsleitung zugeordnet.

Entwicklungsperspektiven – Erweiterung des Kennzahlenportfolios und Ausgestaltung der Dashboard-Formate

Die Implementierung der neuen Reporting-Formate mit stringenten Abläufen und Prozessen hat sich in 2021 eingespielt und etabliert. Im Jahresverlauf 2022 wird nun das Kennzahlenportfolio erweitert. Dazu wurden bereits vier zusätzliche Kennzahlen mit S-I, S-II und der Abteilung Allgemeine Verwaltung (Servicetelefon) der Geschäftsleitung (S-GL) identifiziert, die aktuell plausibilisiert und zeitnah in das Reporting eingebunden werden sollen. Im Anschluss daran werden die nächsten Erweiterungsschritte abgestimmt.

Eine inhaltliche Ausgestaltung der „Dashboard-Formate“ soll zudem durch die Einbindung von praxisorientierten Controlling-Modulen - beispielweise „Forecast-Charts“ zur geplanten Wirkung von vereinbarten Steuerungsmaßnahmen - erfolgen. Ein verstärktes Zusammenwirken von Controlling und Geschäftsprozessmanagement (S-GL-GPAM) ist geplant. Dies soll es künftig ermöglichen, aus vertieften Prozessbetrachtungen Synergien zu nutzen, um geeignete Kennzahlen für Steuerungszwecke systematisch zu identifizieren und zu nutzen.

4 Fazit

Sowohl durch die Nachwirkungen der COVID-19-Krise, der aktuellen Situation in der Ukraine als auch den Auswirkungen der Energiekrise, durch die sich besonders die Kosten der Unterkunft durch einen Anstieg der Nebenkosten erhöhen, steht das Sozialreferat der Landeshauptstadt München vor weiteren besonderen Herausforderungen. Mit Blick auf die weiter angespannte Haushaltssituation und die steigenden Fallzahlen sowie der teilweise schwierigen Nachbesetzungen offener Stellen werden hier in beide Richtungen tragfähige Lösungen gefragt sein. In erster Linie gilt es dabei, die Verwaltung funktionsfähig und für die Bürger*innen erreichbar zu halten und vor allem die sozial Schwächsten im Blick zu behalten.

Für die kommenden Monate bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß die Auswirkungen des Ukraine-Krieges das wirtschaftliche Wachstum unserer Stadt beeinträchtigt. Besonders im Fokus werden die existenzsichernden Bereiche wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Sozialhilfe, die Obdachlosenhilfe und der Bereich Wohnen stehen. Das Sozialreferat wird sich diesen Aufgaben stellen und sie innerhalb der derzeitigen Rahmenbedingungen bestmöglich erfüllen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GE (2x)

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.